

# Nebröer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrö

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,10 RM — Durch die Post bezogen 1,20 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Hofleben.  
Druck, Verlag und Verlagsadresse: Sauerische Buchdruckerei, Hofleben.  
Geschäftsstelle in Nebrö: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Hofleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen tofen: die 43 mm breite Millimeterzeile 0 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Stellamittel 20 Pf. Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebrö — Bankverein Katern.

N<sup>o</sup> 108

Donnerstag, den 11. September 1930

43. Jahrgang

## Saarbahnhöshub in Genf.

Genf, 10. September

Die Entscheidung über die Zurückziehung des internationalen Bahnhöshubs aus dem Saargebiet ist am Dienstag nach einer längeren Aussprache zwischen Dr. Curtius und Brönd auf eine weitere Sitzung des Völkerverbundes verschoben worden.

Der italienische Außenminister Grandi erklärte dem Völkerverbund einen eingehenden Bericht, in dem er einen Überblick über die Entscheidung des Saargebietes, die einschlägigen Bestimmungen des Verfallter Vertrages sowie über sämtliche Maßnahmen gab. Grandis Bericht bezieht sich jedoch mit historischen Feststellungen und hebt lediglich zum Schluß hervor, daß durch die Rheinlandrückgabe und die Stillnahme der Saargebietes eine neue Lage geschaffen sei.

Außenminister Brönd

stellte fest, daß die Prüfung dieser Frage heute noch nicht so weit geföhrt sei, daß eine sofortige Entscheidung erreicht werden könne. Er schloß vor, daß der Berichterstatter zusammen mit dem deutschen und französischen Außenminister und dem Generalsekretär des Völkerverbundes die Frage eingehend prüfen solle, um dem Völkerverbund eine Entscheidung vorlegen zu können.

Dr. Curtius erklärte,

daß nach der Räumung des Rheinlandes keine kein Grund mehr bestehe für die weitere Aufrechterhaltung des internationalen Bahnhöshubs. Der Verfallter Vertrag verpflichte die Saargebietes, für die öffentliche Sicherheit des Saargebietes durch eine Gendarmarie zu sorgen.

Die Saargebietes habe genügend Gendarmarie zur Verfügung und könne nötigenfalls Hilfskräfte im Lande bekommen. Die deutsche Regierung habe stets einen den internationalen Bahnhöshub im Saargebiet protestiert. Diese Gründe genügen, um einen sofortigen Befehl über die Zurückziehung des Bahnhöshubs zu treffen, besonders da der Bahnhöshub nur als Sicherung der Verbindungen für die Besatzungsgruppen geschaffen worden sei. Der Befehl der Saargebietes, den Bahnhöshub auf 250 Mann herabzusetzen, bedeute, daß die Saargebietes alles getan habe, um der neuen Lage Rechnung zu tragen. Die endgültige Entscheidung liege jetzt beim Völkerverbund.

Brönd trat der deutschen Auffassung entgegen. Er betonte, daß der Bahnhöshub nicht nur für die Sicherheit der Truppentransporte, sondern für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs geschaffen sei. Die Entscheidung liege jetzt beim Völkerverbund, der sich überlegen müsse, doch noch nicht die Interessen für die Entscheidung vorliegen, und daß die Lage geprüft werden müsse.

Dr. Curtius erklärte sich bereit, in einem kleinen Komitee die Frage zu prüfen, doch unter der Bedingung, daß der Völkerverbund bereits in den nächsten Tagen zu einer endgültigen Entscheidung gelangt. Er könne mit der Entscheidung Brönds nicht übereinstimmen und behalte sich vor, darauf zurückzukommen.

Auf Vorschlag des italienischen Außenministers Grandi wurde beschlossen, dem Völkerverbund gemeinsam mit dem deutschen und französischen Außenminister den endgültigen Entwurf einer Entscheidung in dieser Frage vorzulegen.

Es ist dringend zu hoffen, daß der deutsche Außenminister nicht nachgibt und daß die Zurückziehung des Bahnhöshubs sofort erreicht wird.

## Ein verkaufshülterter Völkerverbund.

Europa auf der Tagesordnung der Genfer Vollversammlung.

Genf, 10. September

Die Sitzung der europäischen Konferenz hat von 16 bis 19.30 Uhr gedauert. Eine weitere Sitzung findet vorläufig nicht statt. Als Ergebnis der Konferenz wird folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht:

„Die Vertreter der europäischen Staaten, Mitglieder des Völkerverbundes, vereinigt am 8. September in Genf in Durchföhung der Genfer Entscheidung vom 9. September 1929, haben nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Untersuchungen im Hinblick auf eine Organisation für eine europäische Union — einerseits überzeugt, daß eine enge Zusammenarbeit der europäischen Regierungen auf allen Gebieten der internationalen Tätigkeit für die Schöpfung des Friedens in der Welt von entscheidender Bedeutung ist, andererseits zur Durchföhung dieser Zusammenarbeit in voller Übereinstimmung mit dem Völkerverbund und in Abhängung der darin niedergelegten Grundsätze — beschlossen, die Frage auf die Tagesordnung der Vollversammlung des Völkerverbundes zu setzen.“

England gegen eine Festlegung auf Paneuropa.  
Die Uebernahme der Paneuropa-Frage an die Vollversammlung des Völkerverbundes bedeutet, daß diese Frage

für die europäische Konferenz festst, die diesen Beschluß einstimmig geföhrt hat, vorläufig erledigt ist. Ueber den Verlauf der dreieinhalbstündigen europäischen Konferenz werden folgende Mitteilungen gemacht: Im Anschluß an die Uebergabe des französischen Völkerverbundes hielt zunächst der französische Außenminister Brönd eine einseitige Rede, in der er zum Schluß die Frage aufwarf, wie und in welcher Form der Völkerverbund mit der Angelegenheit befaßt werden soll. Die weitere Erörterung spielte sich jedoch hauptsächlich zwischen dem englischen und dem französischen Außenminister ab.

Von französischer Seite wurde in der Aussprache verschiedentlich verlöhrt, zunächst eine vorläufige Festlegung der europäischen Konferenz auf dem Grundgedanken einer europäischen Einigung zu erzielen.

Dieser Versuch scheiterte an der außerordentlich festen Haltung des englischen Außenministers.

Sonderbar erklärte von vornherein, daß er seine Zustimmung zu der Anerkennung des Grundgedankes einer europäischen Einigung nicht geben könne, jede sachliche Festlegung entgegen müsse und die Entscheidung über das weitere Schicksal des Völkerverbundes der europäischen Konferenz überlassen müsse. In der weiteren Aussprache wurde von verschiedenen Seiten eine ganze Anzahl von Vorbehalten gemacht, wobei die mit Frankreich verbündeten Staaten im Großen den Standpunkt Frankreichs vertrat.

Curtius spricht:

Reichsaußenminister Dr. Curtius verlangte mit Unterföhung einer Reihe anderer Staaten, daß weder eine Festlegung des Grundgedankes einer paneuropäischen Einigung noch irgend eine Art Organisation in noch so loser Form geföhrt werden würde. Dr. Curtius wies, auf der deutschen Antwortrolle föhend, darauf hin, daß alle Möglichkeiten erschöpft werden müßten, um denen in der heutigen Lage Europas drohenden Gefahren zu begegnen.

Zum Schluß wurde die einstimmige Auffassung festgelegt, daß nach der Generaldiskussion in der Völkerverbundversammlung unter allen Umständen ein Studienauschuh angelegt werden müsse, der die gesamte Frage nach der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Seite prüfen soll. Möglich offen ist jedoch die Frage, welche Zusammensetzung und welche Zuständigkeiten dieser Ausschuh haben soll. Als Ergebnis wird allgemein festgesetzt, daß eine grundsätzliche Zustimmung der europäischen Konferenz zu dem französischen Paneuropaplan nicht erfolgt ist. Die Konferenz hat sich ihre eigene Zustimmung als für nicht gegeben erklärt und die Vollversammlung des Völkerverbundes, in der 54 Regierungen vertreten sind, als die alleinige zuständige Instanz angesehen.

## Deutsche Politik und Paneuropa.

Genf, 10. September.

Vor Vertretern der internationalen Presse sprach Reichsaußenminister Dr. Curtius über politische Tagesfragen. Obwohl führte er in aus. Die deutsche Politik vertritt selbstverständlich in erster Linie die nationalen Interessen; sie sei sich aber bewußt, daß eine nationale Politik nur auf dem Wege der Verständigung und des Friedens möglich sei. Eine andere Politik sei heute für Deutschland unmöglich.

Gleichgültig, wie die Reichstagswahlen ausfielen, die deutsche Politik werde und müsse von jeder Regierung in diesem Sinne geföhrt werden.

Die deutsche Regierung habe durch ihn, Curtius, dem französischen Außenminister den Dank ausgesprochen, daß er die Initiative ergriffen und sachlich über die Antworten aller Regierungen der Konferenz berichtet habe. Der Paneuropa Gedanke werde langsam fortwähren und organisch wachsen.

Die deutsche Regierung vertrate den Standpunkt der Gleichheit und Gerechtigkeit sämtlicher Staaten im Rahmen Paneuropas.

Eine paneuropäische Union müsse den Mitgliedern die Möglichkeit für eine organische Entwicklung geben. Die deutsche Regierung lege besonders Wert darauf, daß die wirtschaftspolitischen Fragen in Angriff genommen würden. Seit den Jahren 1927 und 1928 sei zusehends ein Rückgang in der Gemeinwohlstand des Völkerverbundes festzustellen, der auf die internationale Handelspolitik die Abhängung und die schwere Lage der Industrien in Europa zurückzuführen sei. Jeder Staat sei daher gezwungen, zunächst für sich selbst zu sorgen.

## Was Italien verlangt.

Genf, 9. September.

In den vertraulichen Verhandlungen, die zwischen den verschiedenen Vertretern für die europäische Konferenz stattgefunden haben, sind neue Schwierigkeiten zutage getreten.

Auf italienischer Seite wird verlangt, daß zu den weiteren vorbereitenden Ausschuharbeiten auch Nichtmitgliedstaaten des Völkerverbundes, wie Somjerlands und die Türkei, hinzugezogen werden.

Die französische und die englische Regierung verlangen dagegen, daß an den Ausschuharbeiten nur Mitgliedstaaten des Völkerverbundes teilnehmen und verlangen unter Hinweis auf die befürchtete kommunistische Propaganda den Ausschuh Somjerlands. Offen ist zur Zeit noch die Stellungnahme Deutschlands zu diesen Meinungsverschiedenheiten.

## Grund zu französischer Aufrüstung?

Die „deutsche“ Armee erfolgt.

Der erste Teil der großen französischen Wönder in Lothringen ist beendet. Die blauen Truppen, theoretisch die einfallende deutsche Armee, haben trotz des scheinbaren Weters ihren Vormarsch fortgesetzt und die roten Truppen auf der ganzen Linie geschnitten, ihre Stellungen zurückgezogen. Die Roten hatten den größten Teil ihrer eigenen Kräfte auf der Linie Arcourt—Beyanges—La Petite zusammengezogen, aber General Mittelhauer hatte ohne den Wettergott gerechnet, der durch wolkenbrudrigen Regen und starken Nebel jede Artilleriebeobachtung unmöglich machte und daher das Feuer so gut wie wirkungslos gestaltete.

Später gingen die blauen Truppen langsam zum Strömangriff über, wobei sie von den Tanks (deutsche Armee mit Tanks) wirksam unterstützt wurden. Arcourt wurde genommen und auch der rechte Flügel der Blauen bröche die Truppen des Generals Mittelhauer aus ihren Stellungen und ließ sie sich auf die Linie Mergesles—Mont—Beyanges—La Grande—Juvette—Geluourt zurückziehen.

Für den zweiten Teil des Völkerverbundes, der nach dem sonntäglichen Ruhetag am Montag begann, hat man dem Führer der Blauen, General Duffieux, einige Reitermenter abgenommen, um sie den roten Truppen des Generals Mittelhauer zu geben. Die Roten werden nunmehr verhältnismäßig in der Ueberzahl sein und sollen verlohren, die erlittenen Verluste wieder wettzumachen.

## Rechtsbrüche im Memelgebiet.

Wahlbeeinträchtigung zugunsten Litauens.

Memel, 10. September.

Trotz der Beschwerde der Memelländer in Genf steht die litauische Regierung ihre Uebergriffe gegen das Autonomiestatut fort. Vor allem soll die Wahl zum memelländischen Landtag, die am 10. Oktober stattfinden, im litauischen Sinne beeinträchtigt werden.

Das Memelland des Memelgebiets ist eine Anweisung für die Wahlrechtskommission erschienen, in der auch allen aus Litauen ausgehenden großlitauischen Staatsangehörigen des Wahlrecht zum memelländischen Landtag ausgedehnt wird, falls sie einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben. Nach dem Memellandstatut sind aber nur Bürger des Memelgebiets wahlberechtigt. Es handelt sich also um einen glatten Bruch des Statuts, gegen den die memelländischen Parteien heftigen Protest erhoben haben. Auch hat die Wahlrechtskommission, die fast ausschließlich aus Litauern besteht, eigenmächtige Änderungen des Wahlgesetzes vorgenommen, durch die den litauischen Parteien mehr Stimmen zugeführt werden sollen. Berücksichtigt man noch, daß die Wahlen unter dem Kriegszustand und einer rüchsigsten gehandhabten Pressezensur durchgeführt werden müssen, so kann man kaum noch von einer freien Meinungsäußerung der Memelländer sprechen.

## Kritische Fragen.

Reichswehrministerium gegen den Abg. Künster.

Berlin, 10. September.

Das Reichswehrministerium teilt mit: Nach den Berichten verschiedener Wähler hat Herr Franz Künster in einer Wahlerammlung der Sozialdemokratischen Partei beantragt, Offiziere der Reichswehr seien mit dem russischen Militärattaché und deutschen Kommunisten zusammengekommen und hätten mit diesen die Grundlage für den Ruf der SPD. vereinbart. Diese Angaben sind phantastisch und ungeheuerlich, daß Herr Künster hiermit öffentlich aufgefordert wird, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Wann und wo ist diese Zusammenkunft gewesen?
2. Welche Offiziere haben daran teilgenommen?
3. Welche Beweise kann Herr Künster hierfür vorlegen?

Sollte Herr Künster den Beweis für seine Angaben schuldig bleiben, so würde er sich selbst als Belandender kennzeichnen, gegen den sich das Reichswehrministerium gerichtliche Schritte vorbehält.

Ferner hat Herr Künster die Namen einiger früherer Offiziere genannt, die angeblich in Russland tätig sein sollen. Da diese Namen schon öfter genannt worden sind, hat das Reichswehrministerium folgendes über sie festgestellt: Generalmajor a. D. Thomion — von der Weich hat der Reichs-

# Stadt und Land Hand in Hand! 2

wehr niemals angeht. Er lebt seit Jahren schwer krank und fast erblindet in Schleswig-Holstein. General der Artillerie a. D. 1920 aus der Reichswehr ausgegliedert und wohnt in Berlin. Auf ihn und dem Reichswehrminister besitzend keine dienstlichen Verbindungen irgendwelcher Art. Major a. D. Ritter von Niederman ist schon am 31. Januar 1922 aus der Reichswehr ausgeschieden. Er ist Dr. der Geographie und leitete seine Berufstätigkeit auf diesem Gebiete wissenschaftlich tätig. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang in einer Zeitung der Major a. D. Dufrow genannt worden, der im Jahre 1920 den Abschied erhalten hat. Er hat sich, soweit dem Reichswehrminister bekannt, seitdem dauernd in Deutschland aufgehalten. Dienstliche Beziehungen zwischen ihm und dem Reichswehrministerium bestehen nicht.

### Dreifache Bedingungen.

Das Bata-Projekt vor dem Scheitern?

Berlin, 9. September.

Die Bedingungen, die der preussische Staat der Bata-Gruppe für die Gründung einer Niederlassung dieses großen schlesischen Schulsystems in Oberhessen aufzählt, sind insbesondere zum Satze der Interessen des schlesischen Handwerks, ferner in sozialpolitischer Hinsicht sowie zur Bekämpfung der Gefahr einer Uebervermehrung mit leistungsfähigen Angehörigen so schwer, daß anzunehmen sein wird, daß sie für die Bata-Gruppe nicht tragbar sein werden.

Man glaubt in unternichteten Kreisen, daß der ursprüngliche Plan des Staatsvertrages zwischen Preußen und dem Bata-Konzern an diesen Bedingungen scheitern werde.

### In Baden:

Alle Verordnungen unter freiem Himmel verboten.

Karlsruhe, 9. September

Das badische Innenministerium hat auf Grund des Art. 132 Abs. 2 des Verfassungsgesetzes für die Zeit vom 12. September bis einschließend 18. September 1930 alle Verordnungen unter freiem Himmel (Mägen und Anordnungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, An- und Abmägen und auf Verordnungen, Benutzung von Kraftwagen zu sogenannten Propagandafahrten) verboten. Verordnungen über öffentliche Versammlungen sind ebenfalls formell und ohne besonderen politischen Charakter sind, werden durch diese Anordnung nicht betroffen.

### Scheinbare Zollermäßigung.

Gegen die nordwestdeutsche Schweinefleisch.

Berlin, 10. September.

Die Verordnung über die Herabsetzung des Zollerwertes von 6 Mark für den Doppelzentner in Verbindung mit dem Bezug von Eiern und Karoffelstücken steht unmittelbar bevor. Der Bezug zollbefreierter Zuttergerste wird an den Kauf der gleichen Menge von inländischen Futtermitteln gestrichelt werden, die zu 75 Prozent aus Getreide und zu 25 Prozent aus Karoffelstücken zu bestehen und zusammen zum Preis von 200 Mark für die Tonne abzugeben werden sollen. Weiterer Abgeber soll die Deutsche Getreidehandels-Gesellschaft sein.

Durch diese Regelung, die vom Reichsernährungsminister förmlich ein Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Forderungen der nordwestdeutschen Schweinefleisch-Anbauer und der Futterpreise für die Tonne liegt und schreie 5 Mark billiger stellen, da die Tonne Anzugerste und Eiern im Verhältnis 1:1 bisher 105 Mark für die Gerste und 75 Mark für den Roggen, insgesamt 180 Mark gekostet hat. Nach der Neuregelung, die in Wahrheit ein Geschenk an die Karoffelhandelsindustrie darstellt, wird die Tonne dieser Futtermischung unter Einschluss des physiologisch minderwertigen Teils von Karoffelstücken 75 Mark für die Gerste und 100 Mark für den Rest kosten, also insgesamt 175 Mark.

### Aus dem In- und Ausland.

Antidütsche Woge" in Polen.

Warschau, 10. September. Der Wladislaw-Streleke-Bund hat beschlossen, vom 21. bis 28. September eine deutsch-germanische Woge zu veranstalten. Diese Aktion ist hauptsächlich als Antwort auf die letzten Reden des Reichsministers Trentmann und gegen die deutschen Grenz-Konfessions-Verordnungen gedacht. Die deutsch-germanische Streife-Woge sieht eine Reihe von Kundgebungen und Versammlungen sowie Verteilung von antidütschen Schriften vor. Es sollen ferner auch nach besondere Marken verkauft werden, und die Einnahmen daraus sollen für eine nationalpolitische Erziehung in Konkretem verwendet werden.

Rumänien bestellt in Italien Kriegsschiffe.

Safarek, 10. September. Zwei Minenschiffe, die Rumänien in Italien bestellt hatte, sind in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen. Sie erhielten die Namen „König Ferdinand“ und „Königin Maria“. Weitere Kriegsschiffe und U-Boote, die die rumänische Regierung unter General Verecu im Jahre 1926 in Italien bestellt hatte, werden demnächst von dort gelassen werden und in Konstantinopel eintrafen.

Abhörsicherheitsstellen für Dr. Stämmer.

Bamden, 10. September. Der deutsche Diplomat Dr. Stämmer ist nach Bamden zurückgekehrt. Eine Reihe von Abhörsicherheitsstellen sollte zu seinen Ehren ein. Die deutsche Kolonie ging am 26. September zu seinen Ehren ein großes Abhörschiffen. Auch der König und der Außenminister Herberich werden den Festlichkeiten durch besondere Veranstaltungen ehren. Am Laufe des Monats Oktober werden der deutsche Botschafter von Stämmer den Londoner Posten, den er zehn Jahre innegehabt hat.

Regierungsstelle in Panama.

Newport, 10. September. Im Freistaat Panama ist im Zusammenhang mit unklaren wirtschaftlichen Verhältnissen eine Regierungsstelle eingetreten. Die Minister für innere Angelegenheiten, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten sind bereits zurückgetreten. Man rechnet nunmehr mit dem Rücktritt der übrigen Regierungsglieder. Von Abgeordneten der Kongress-Verammlung wird die Überführung verschiedener Gegenstände sowie die Streichung mehrerer hoher Staatsposten aus Staatsposten-Verzeichnis verlangt.

### Unhöfere Lage in Buenos Aires

New York, 10. September

Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, behält die Stadt trotz der eingetretenen Ruhe ihr friedliches Aussehen bei. Starke Truppenabteilungen sind an strategischen Stellen konzentriert; die Kavallerie patrouilliert in voller Kriegsausrüstung auf den Straßen. Marineabteilungen sind von den Kriegsschiffen getrennt. Es wird mit dem Wiederanfang der Kämpfe gerechnet, da der offizielle Darstellung, daß die

nächsten Unruhen auf ein Mißverständnis zurückzuführen sind, nicht überall begeteilt wird und Unstimmigkeiten zwischen den tatsächlichen Ereignissen und ihrer offiziellen Darstellung festgehalten wurden. Der Kriegsminister gab in einer offiziellen Erklärung zu, daß noch eine Anzahl Irregulärer Anhänger in der Stadt seien. Die Plaza de Mayo und die benachbarten Straßen und Plätze bieten einen Anblick der Vermittlung, zahlreiche Gebäude weisen Kugelschüsse auf.

### Verfallungsstrafe in Japan.

Totio, 10. September. Die innerpolitische Entwicklung in Japan treibt eine ersten Verfallungsstrafe entgegen, deren Grundursache in dem Kampf des Parlamentarismus gegen die Rechte des Kaisertums liegen. Der Ministerpräsident hat etwa 270 Mitglieder der Regierungspartei eingeladen, um mit ihnen die Lage zu besprechen, die infolge der Haltung des Geheimen Rates und dessen Kritik an der Regierungspolitik, besonders während der Missionenreisen, entstanden ist. Es ist beabsichtigt, den Geheimen Rat aufzulösen und die Befugnisse des Obersten Kriegesrates einzuschränken.

### Kleine politische Notizen.

Umgebung des spanischen Kabinetts? Der König empfing in San Sebastian den ehemaligen konservativen Minister Goyas. Wie verlautet, hat er dem König empfohlen, im nächsten Monat ein neues Kabinet zu bilden, dem Vertreter der Rechts- und Sozialistenpartei angehören.

### Aus der Umgegend

Bebra, 11. September.

In dem schweren Motorradunfall, das sich in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag bei Gleina ereignete, wird nun von einundfünfzig Zeugen mitgeteilt, daß der Wagen des Musikleiters Stein aus Bebra, auf den die Motorradfahrer aufgefahren sind, befand sich vor dem Zusammenstoß ohne Licht gefahren, das ihnen angeblich kurz vor dem Zusammenstoß ausgegangen ist.

Zuher Winter angeht. Der Leiter der Forschungsstelle für langfristige Witterungsverhältnisse in Frankfurt a. M., Dr. Baur, gibt auf Grund seiner mit Unterstützung des Reichsinstitut für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführten Versuche folgende Temperatur- und Witterungsverhältnisse für den Herbst 1930: Die gegenwärtige warme und heitere Witterung wird zwar mit kurzen Unterbrechungen noch längere Zeit fortbestehen, im Oktober und November wird aber die Temperatur in Deutschland im Durchschnitt unter der normalen liegen, so daß in diesem Jahre mit einem ziemlich frühzeitigen Eintritt des Winters zu rechnen ist.

Welche Zollgebühren verlangen die Nationen? An einem französischen Bericht findet sich eine interessante Aufstellung über die Zollerhöhen, die die Post der wichtigsten europäischen Länder für die Beförderung im In- und Auslandserwerb erhebt. Die Zahlen sind in Centimes angegeben, eine Umrechnung ist aber nicht notwendig, da es sich lediglich um Maßzahlen handelt. Nach dieser Statistik erheben Porto: Deutschland für den inneren Verkehr 80 (für das Ausland 150), Belgien 43 (125), Spanien 80 (128), Großbritannien 75 (112), Schweden 98 (147), Vereinigte Staaten 50 (125), Frankreich 50 (150).

Kugeln. (Von Turverin d. D.) Am Sonntag, den 7. Sept. fanden in Oberhessen anlässlich der Feier des 25-jährigen Bestehens des dortigen Turnvereins die Bezirksmeisterschaften des Turnbezirks Ariern in den verschiedenen Lehmann statt. Bei überaus reicher Beteiligung war es ein hartes Kämpfen um die ersten Preise. Einige Mitglieder von der Turn- und Sportabteilung der Riederstraße, welche dem Turnverein angeschlossen ist, nahmen an den Wettkämpfen teil. Beim 100-m-Zaun konnte sich v. b. Heiden (Hans) zum Einlauf platzieren, welchen er vor Hebra und Feinbauhen mit 12 St. gewann. Beim Hochsprung wurde Franz mit 1,65 m überlegen. 1. Sieger, v. Pläskow mit 1,60 m, 2. Sieger, kein Bewerber, v. Pläskow mit 1,15 m, 1. Sieger (außer Wettbewerber 43,60 m). Den 300-m-Zaun gewann v. Pläskow mit 11,22 Minuten. Gut geht! — Die Turnfeste morgen, Donnerstag fällt aus, dafür heute, Mittwoch, und Sonnabend Lehmannsfeste für Turner und Turnerinnen. — Am Sonntag, den 14. Sept., findet in Hegeroda eine Prüfung für Gruppe V (10000-m-Zaun und Nadelstern) statt. Bewerber wollen sich vormittags 8 Uhr bei Dammköpfe einfinden.

Wische. Die Waffen- und Munitionsfunde am dem Weisshain sind nunmehr zum Abschluss gelangt. Die Bestände, die in vier Jahren seit den Jahren 1925/26 dort lagerten, sind nunmehr reiflos erlosch und der Abholungsstelle Kasse ausgeliefert worden. Es geht mit Bestimmtheit fest, daß weder Waffen noch Munition in unversessene Hände gelangt sind. Die Ermittlungen sind, da die Herkunft der Fundgegenstände zweifelsfrei festgestellt, als abgeschlossen zu betrachten. Das Material wird von der Kriminalpolizei dem Gericht überliefert werden.

Wische. In einer am Montagabend stattgefundenen Versammlung des hiesigen Bürgervereins wurde einstimmig das Projekt des Schulhausneubaus eingehend durchbesprochen, um den Stadtverordneten einer demnächst zu erwartenden Vorlage in dieser Angelegenheit die wirkliche Stimmung der Bürgerschaft zu veranschaulichen. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen würde der Bau nicht unter 200 000 Mark durchzuführen sein, die Stadt bekäme nach Abzug der Staatsbeiträge mittels eine neue Schulbank von 100 000 M. Da auch erhebliche Beträge für mannigfaltigere Straßenbauten in den nächsten Jahren zu veranschlagen sind, waren die Anwesenden nahezu einstimmig der Ansicht, daß der Schulhausneubau jetzt nicht zu befürworten sei. Es ist wohl zu erwarten, daß die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit eine etwaige Neubauvorlage ablehnen wird.

Gleina. Im Alter von über 94 Jahren verstarb der letzte hier noch lebende Altveroran. Es war einer der Landarbeiter und Rentenerpfläner Friedrich Hornbogen. Einstens hatte er mit die Doppelte Schänzen erlernt, den Lebertrag nach Wien mitgenommen, sowie an der Schlacht bei Königgrätz teilgenommen. Ueber 50 Jahre war er auf dem v. Hellbornschen Rittergut tätig.

Sangerhausen. Am Dienstagmittag ereignete sich zwischen den Nachbarorten Niesleben und Annorode ein schwerer Unglücksfall. Ein großer Kraftomnibus der Mansfeld-L.A.G. mit einem Anhänger hatte eine ganze Anzahl Verletzte mit ihren Angehörigen zu der jetzt in Sangerhausen verankerten großen Konsumwaren-Anstalt gebracht und war auf dem Rückwege, als zwischen den beiden genannten Orten die Antriebswelle des Kraftomnibusses brach und den Boden des Wagens durchschlug. Durch das nun entfallende Last felen vier der Wageninsassen auf die Landstraße. Sie wurden von den Wählern überfahren und

so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat. Es handelt sich um drei Frauen und einen Mann. Außerdem wurden noch zwei Personen verletzt. Eine Frau konnte sich nur dadurch retten, daß sie sich an das fensterlose anflammete. Die Leiche des Wagens der Antriebswelle konnte nicht abgelassen werden.

Wiesenfels. Das Erntebestehen in T r a u f w i s h nahm ein gutes Ende. Aus bisher unentdeckten Ursachen entstand Anfang in der zweiten Blockenrunde eine wilde Seuche, in deren Verlauf der Landwirt B e r g e r e r f o r d e n wurde. Weiteren Ausbreitung machte das aus Wiesenfels herbeigekommene Ueberfallkommando ein Ende, da der Trenzshiger Landwirt allein nicht imstande war, dem Treiben Einhalt zu gebieten. Von dem Täter fehlt noch jede Spur. Verschiedene verdächtige Personen wurden inzwischen festgenommen.

Wiesenfels. Einbrecherbände festgenommen. Der Kriminalpolizei ist es gelungen, elf Einbrüche, die in den Monaten Juli und August in Beutleben, Gersleben und in eine Hübscherform ausgeübt wurden, aufzuklären. Die Täter, drei Erntebolde aus Wiesenfels, darunter zwei Brüder, wurden festgenommen. Die Einbrecher haben eine unzulässige Menge von Wertgegenständen, Gebrauchsgegenständen und Kleidungsstücken gestohlen. Der größte Teil des Raubes konnte den Geschädigten wieder abverlangt werden. Der Einbruch in die Hübscherform hatten die drei Kampare neun Hübscher an Ort und Stelle abgeliefert und unter sich verteilt.

Merseburg. Aus dem 100-Millionen-Fonds der Reichsregierung für das zivilistische Wohnungsbauprogramm sind dem Regierungsbezirk Merseburg 2,7 Millionen RM überwiesen worden. Die Verteilung auf die Stadt- und Landkreise ist bereits erfolgt, so daß der Anbauprogramm der ausgearbeiteten Bauprogramme nichts mehr im Wege steht. Wohnungsarbeiten die Anträge durchwegs etwas zurückgeschoben werden müssen, da sie in ihrer Gesamtheit den Betrag von 2,7 Millionen RM weit übersteigen.

Halle. Im hiesigen Anfall für Obdahlke in der Brühlstraße kam es zwischen mehreren Anfallen zu einer schweren Schlägerei. Zwei der Beteiligten trugen erhebliche Verletzungen davon. Der im Anfall dienlichste Kriminalbeamte verurteilte, die Streitenden zu trennen. Da ihm das nicht gelang, gab er einen Schußschuß ab, der den Tätschkeiten ein Ende machte. Die beiden Verletzten wurden in die Krankenabteilung des Anfalls gebracht. Zwei Täter wurden dem Prozeßgegenstandes zugewiesen.

Halle. Auf der Merseburger Staatsstraße fuhr das Auto des Kaufmanns W r a m m e n s a l l e, das von einem Kraftwagen überholt wurde, gegen einen Baum. W r a m m e n s Tochter und zwei weitere Anfallen des halbesenden Autos wurden durch Glasplitter erheblich verletzt.

Torgau. Grabsteine gestohlen. Vor einiger Zeit waren aus dem Friedhof in Holzsch mehrere Grabsteine verschwunden, die mit einem Fuhrwerk abtransportiert worden waren. Kräftig beabsichtigt man auf dem Friedhof mehrere Männer, die zwei Grabsteine auf dem Friedhof abtransportieren wollten. Die Spitzhaken wurden zur Rede geführt. Der Chauffeur gestand, die früher gestohlenen Grabsteine nach Leipzig gefahren zu haben. Der Minister lot ein Wohnhaus an.

Erfurt. In der Nacht zum Donnerstag kam es in der Gasse „Zum Augustiner“ zwischen dem Wirt und dem angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich ablehnte. Die angetrunkenen Gästen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf die beiden Gäste durch den Wirt durch Revolverhölle lebensgefährlich verletzt wurden. Die beiden Gäste hatten, trotzdem sie schon fast angegetrunken waren, vom Wirt weitere Getränke verlangt, was dieser unversöhnlich

ihre Bohrung Habermast II etwas unterhalb des Erdöl-  
felles von Wölfe an der Aler auf Erdöl geföhren. Der be-  
kannte Geologe Professor Dr. Zeller von der Preussischen  
Geologischen Landesanstalt Berlin, der im Verein mit Pro-  
fessor Dr. Wenz die geologischen Vorarbeiten für die Boh-  
rung leitete, äußerte sich dahin, daß die Erdöl führenden  
Schichten hier ähnlich liegen wie bei anderen deutschen Erd-  
ölgebieten in der Gegend von Krefeld. Eine Untersuchung der  
Wasserprobe hat einen großen Gehalt an Schwefelwasser-  
stoff ergeben. Es handelt sich bei dem Habermast-  
Gebiet um die Erdölleitung eines neuen sehr wich-  
tigen deutschen Oelfeldes.

**Breslau.** Selbstmord eines Breslauer  
Arztes. Der 54jährige Arzt Dr. Kuche wurde in seiner  
Wohnung tot aufgefunden. Dr. Kuche hat von den wirt-  
schaftlichen Sorgen Selbstmord verübt. Er bestellte auf der  
Wohnung eine Söhne, legte den Kopf hinein und  
lagte sich hierauf eine Kugel in den Kopf.

**Schneidmühl.** Vierjährige Kind überfa-  
hrt und getötet. Im Waldweg wurde von einem  
Pflaster ein vierjähriges Kind überfahren und auf der  
Stelle getötet. Die Verantwortlichen des Führers vorliegt,  
konnte noch nicht ermittelt werden.

### Verletzungen bei der Gotzhoer Stadtkloffe

**Gotzho.** In der Nacht zum Freitag hat, wie erst jetzt  
erkannt, der Selbstmörder Hugo Schmidt, der der  
nationalsozialistischen Fraktion des Gotzhoer Stadtkloffe an-  
gehört, seinem Leben durch Vergiftung ein Ende gemacht.  
Montagvormittag erlag sich ein weiterer Beamter der  
Stadtkloffe, der Stadtkloffe M. A. N. Beide Beamte  
sowie eine Angestellte, der bis zur Zeit krank gemeldet hat,  
haben von der Kette insgesamt 4500 RM Vorschuss zu Un-  
recht in Anspruch genommen. Bei einer Revision wurde  
erkannt, daß Gehälter falsch berechnet und ausge-  
zahlt worden sind. Die Vorschussleistungen fallen in erster  
Linie dem Stadtkloffeleiter Schmidt zur Last. Sie gehen  
bis ins Jahr 1923 zurück. Die Aufhebung der Vorschüsse  
erfolgte bei einer geplanten Reorganisation der  
Stadtkloffe.

### Vier Wohnhäuser und neun Wirtschaftsjahre eingeführt

**Coburg.** Durch ein Großfeuer wurden in den ersten Mor-  
genstunden im Bereich der Straße 11 ein vierstöckiges, vier-  
stündiges Feuerbrennendes, vollständig zerstört. Dem  
Brand fielen ein Arbeiterwohnhaus und sechs Wirtschaftsjahre  
gebäude zum Opfer. Neben der Tansal des Dorfkloffes,  
in dem bei Beginn des Feuers noch gefahrt wurde. Eine  
Reihe benachbarter Wirtschaftsjahre ist stark beschädigt und  
konnte nur mit Mühe von der Vernichtung bewahrt werden.  
Infolge unglücklichen Windes bestand teilweise große Ge-  
fahr für das ganze Dorf. Zur Bekämpfung des Feuers wur-  
de die Motorspritze von Coburg und Rodach eingesetzt wor-  
den. Nach den üblichen Ermittlungen soll die Ursache  
des Brandes Brandstiftung sein.

### Schwere Unfälle anlässlich des Schiefer Dreieck-Brenns

**Schiefl.** Am Sonntag veranfaßte der 230000. das dritte  
Schiefer Dreiecksbrenn, zu dem sich etwa 120 000 Zuschauer  
und 30 000 Kraftwagen eingefunden hatten. Anwesend  
waren u. a. Sportpräsident K. v. H., der Präsident des Auto-  
mobilclubs von Deutschland, Herzog Adolf Friedrich von West-  
falen, und der Reichspräsident. Die Aufhebung der Unfälle  
das Brennen bei teilweise fremden Regeln war, was, was  
er nur wenig Stöße, die im allgemeinen glimpflich verließen.  
Der Fahrer C. d. e. s. Stelzen, der an der spitzen Kurve aus  
der Bahn gekommen und in die Zuschauerreihe gefahren war,  
fiel und wurde leicht verletzt. Tote ereignete sich bei  
dem Vorfall der mehr als 100 000 Zuschauer in der Um-  
gebung von Schiefer mehrere Motorradunfälle. Sieben mit  
ihren Rädern verunglückte Personen mußten in das Schiefer  
Krankenhaus gebracht werden. Ein in den unangenehm  
schweren fahrenden Motorradfahrer aus W. z. g. in seinen  
Verletzungen bereit. Zwei Motorradfahrer mußten ins  
Krankenhaus gebracht werden, die sich beim Training verletzten.

### 255 000 Arbeitslose in Mitteldeutschland

Die außerordentlich gestiegenen Arbeits- und Arbeits-  
marktverhältnisse Mitteldeutschlands haben im Laufe des  
Monats August seine Entspannung erfahren. Obwohl die  
Zahl der Arbeitslosen als auch die der Unterfertigten ist  
weiter gestiegen. Die unglücklichsten Arbeitsmarktverhältnisse  
herrschen nach wie vor im Wa g e r b e und in der Me-  
t a l l i n d u s t r i e.

Insgesamt ist bei den Hauptunterstützungsempfängern in  
der Arbeitslosenführung in der zweiten Augusthälfte ein  
Rückgang um 43 eingetreten, so daß bis am 1. September  
133 914 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen-  
führung befanden.

Kennzeichnend für die gegenüber dem Vorjahr wesentlich  
schlechteren Arbeitsmarktverhältnisse ist die Tatsache, daß die  
Aussteuerungen mehr als das Dreifache betragen und daß  
von den rund 133 914 Hauptunterstützungsempfängern Ende  
August 1930 über 50 p. h. bereits über 13 Wochen Unterstü-  
tzung erhalten, während Ende August v. J. der Anteil der  
langfristigen Unterfertigten nicht ganz 40 p. h. von einer zudem  
über die Hälfte kleineren Zahl Unterfertigten betrug.

Arbeitslos waren bei den 32 Arbeitsämtern Mittel-  
deutschlands am 1. September 1930 insgesamt 255 268, davon  
46 005 weibliche, gemeldet (Vorjahr 111 720, davon 25 078  
weiblich). Seit 15. August ist die Zahl der Arbeitslosen in  
Mitteldeutschland um 2 851 gestiegen.

### Wortgekündnis nach zehn Jahren

**Coburg (Bez. Magdeburg).** Der Bergarbeiter Paul  
Friedrich aus Döllnitz und der Maurer S. d. e. n. i. h. n. u.  
aus Dörfel sind unter der Leitung von Dr. K. v. H. gefasst  
worden, im Jahre 1920 den Feldausheber des Döllnitzer Ri-  
sieres, Otto K. o. s. i. s. l. o. w. k. a. u. auf der Döllnitzer Flur  
rischsen zu haben. Damals bildeten alle Nachforschungen  
nach den Tätern erfolglos, bis jetzt ein Sozialist d. v.  
Risieres in der Frauenhaft ergriffen, er hätte in der zoro-  
nach Friedrich S. d. e. n. i. h. n. u. mit einem Gewehr nach  
haufe kommen sollen. Die beiden Verhafteten haben bereits  
z. h. a. n. d. e. n. F. e. l. d. e. i. h. l. e. r. s. e. h. e. l. m. Feldbesitz  
überreicht, durch einen Herzschlag aus einem Militärgefängnis  
getötet zu haben.

## Aus den Parteien.

### Verammlung der Deutschen Volkspartei in Hebra.

Der hiesige Kreisverein der Deutschen Volkspartei hatte auf  
Sonntagabend zu einer öffentlichen Wahlversammlung im „Weihen  
Hof“ eingeladen. Als Redner war er in der hiesigen Gegend  
gerade als Mittelstandsvertechter bestens bekannte Landtagsab-  
geordnete Dr. Neumann-Frohn genannt. Ausgehend von den  
Folgen, die sich aus der Ablehnung der Motorverordnung ergeben, stellte

der Redner zunächst die außenpolitische Entwicklung in den Vorder-  
grund seiner Betrachtung. Er stellte eindeutig fest, daß die Deutsche  
Volkspartei so wenig wie irgend jemand anderes in Deutschland  
von dem Young-Plan etwas begreift ist. Aber man habe diesen  
Plan berücksichtigen müssen als einen weiteren Schritt von Versailles  
Dahin bis zur endgültigen Befreiung unseres Landes. Daß diese  
Verpflichtung der Außenpolitik richtig ist, beweist die Wirkung anderer  
Verpflichtungen gegenüber den Forderungen des Sanbornen Wirt-  
schaftsplans. Damals war die Deutsche Staatsbankrott auf 134 Milli-  
arden Goldmark „erzwingt“ festgelegt worden. Diese Schuld war  
zu verzinsen und zu amortisieren, was eine jährliche Belastung des  
Reichshaushaltes von 8 Milliarden Goldmark bedeutete hätte. In  
den Jahren, die seitdem vergangen sind, ist es bisher gelungen, die  
Verpflichtungen Deutschlands auf eine Jahresleistung von weniger  
als 2 Milliarden herabzusetzen. Gegenüber dem Dawes-Plan be-  
deutet der Young-Plan eine Erparnis von 60 Millionen Goldmark  
monatlich = 720 Millionen oder 7/10 Milliarden jährlich. Daß trotz  
dieser Erparnis in diesem Jahre die Steuererhöhung nicht durch-  
geführt werden konnte, erklärt sich einfach aus der starken Inanspruchnahme  
des Reichshaushalts für die Arbeitslosenversicherung. Das starke Anwachsen der Arbeitslosen auf fast das Dreifache  
zum Frühjahr dieses Jahres forderte ganz erhebliche Beträge.  
Im Großen und Ganzen kann man sagen, daß eine Million Unter-  
stützungsberechtigter Arbeitslose einen Aufwands des Reiches von  
rund 1 Milliarde Goldmark verursachen. Seit dem Frühjahr dieses  
Jahres ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland, ebenso wie in England  
und Amerika, aber dauernd gestiegen, weshalb fortwährende Ver-  
änderungen im Reichshaushalt und neue Steuererhöhungen  
notwendig wurden. Diese Steuererhöhungen sind durch die Not-  
verordnung zunächst Gesetz geworden. In der ersten Motorverordnung  
verweigerten die Deutschnationalen unter Führung Dr. Hugenbergs  
die Zustimmung und es blieb infolgedessen, wenn man die erwerbs-  
los gewordenen nicht beruhigen lassen wollte, nichts anderes übrig,  
als nämlich den Reichstag aufzulösen und durch eine neue Steuer-  
verordnung die erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, die für die Aus-  
zahlung der Motorverordnungsunterstützungen erforderlich waren.

Bei der Abschluß der Steuern, die zu diesem Zweck erhebt  
werden, sind eingeführt werden mußte, die Aufmerksamkeit der  
Parteien für den alten Dingen darauf richten, daß die neuen Steuer-  
lasten möglichst gleichmäßig, d. h. gerecht auf möglichst viele Schultern  
verteilt werden. Um das zu erreichen, hat sich die Deutsche Volk-  
spartei nicht geteilt ihren eigenen Ministern, der früheren Finanz-  
minister Dr. Moldenhauer, aus dem Kabinett zurückzuziehen, da sie  
sich vor allem mit einem Vorstoß der Reichsversammlung von 40% nicht  
einverstanden erklärte konnte. Es wird auch von anderen Parteien  
nicht bestritten, daß die Verabreichung des Beamtennotopfers auf  
2 1/2 % im wesentlichen auf die feste Dotation der Deutschen Volk-  
spartei zurückzuführen ist.

Die Vorlesungen in der Motorverordnung herbeigeführten Ver-  
änderungen unter Sozialversicherungs- entsprechen endlich sehr  
wichtig Forderungen, die die Partei schon vor mehreren Jahren auf-  
gestellt hat. Es handelt sich dabei ausschließlich um Maßnahmen,  
die den anfänglichen und ordentlichen Versicherungsnehmer vor der  
Schädigung durch beratendenlose Einkommensverluste bewahren sollen.  
Die Sozialversicherung ist nur dann in der Lage, in schweren Not-  
fällen wirksam und gründlich zu helfen, wenn sie nicht dauernd durch  
eine Unzahl nehmlicher Schäden in Anspruch genommen wird.  
Aus diesem Grunde ist die Krankenversicherung und Unfallversicherung  
nicht allein auch die Krankenversicherung einseitig worden. Die Versicherung  
kann nur dann dem deutschen Volk erhalten bleiben - was nach  
der Auffassung der Deutschen Volkspartei unbedingt nötig ist -  
wenn sie vor der lächerlichen Ausbeutung geschützt wird.

Die Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherungen  
betreffen sich in der gleichen Richtung, wie die ganze Arbeit der  
Partei auf die Erzielung großer Erparnisse im Reichshaushalt.  
In jedem der letzten Jahre ist es mit auf das Betreiben des  
volksparteilichen Spitzenkandidaten im Reichstag, Reichs-  
finanzpolitischen Sachverständigen Dr. Gremer, gelungen, Beträge  
über 100 Millionen Mark zu ersparen. Es wird der weiteren An-  
strengungen der Partei bedürfen, um auf eine noch größere Spar-  
summe und über ein Drittel des gesamten Volkseinkommens betragt,  
vermindert wird. Vor dem Striege betragen die öffentlichen Lasten  
etwa ein Zehntel des Volkseinkommens.

Ein besonders eindringlicher Appell richtete der Redner zum  
Schluß an die Zuhörer. Er wies mit Eindringlichkeit darauf  
hin, daß jeder Einzelne in diesen Tagen bis zum 14. September  
seine Pflicht zu tun habe. Diese Pflicht besteht darin, jeden Wahl-  
saulen davon zu überzeugen, daß es keine einfache Pflicht und  
Schuldigkeit gegenüber sich selbst, seiner Familie, seinem Staat  
ist, daß er sein Wahlrecht ausübt. Heute geht es nicht mehr  
darum, den Kampf zwischen den hiesigen Parteien zu führen.  
Heute geht es darum, den Bestand des Staates zu retten und das  
kann nur geschehen, wenn man den als pflichtvergessen, chlos und  
als einen Vaterlandsverräter brandmarkt, der sein Wahlrecht nicht  
ausübt. Für einen Bürger ist es selbstverständlich, daß er eine  
bürgerliche Partei wählt. Welche der bestehenden großen Parteien  
er sich aussucht, ist schon viel weniger wichtig. Erforderlich ist nur,  
daß die großen alten Parteien gewählt werden und nicht wieder wie  
vor dem letzten Mal über 17 Mandate auf bürgerlicher Seite dadurch  
verloren gehen, daß sie althergebrachten Spaltparteien gegeben werden.  
Nach einer angeregten Diskussion schloß der Vorsitzende, Herr Frey,  
die Versammlung mit dem Ruf: Wählt Liste 5. Dr.

### Aus der Deutschen Volkspartei.

Von volksparteilicher Seite wird mitgeteilt, daß die  
Deutsche Volkspartei im Reichstag die Verdringung bisher 332  
Wahlverordnungen abgelehnt hat, die im Durchschnitt außer-  
ordentlich gut beachtet waren. Bemerkenswert ist, daß trotz der  
genannten Diskussionsfreiheit, von der übrigens die Gegner der  
bürgerlichen Mitte, insbesondere die Nationalsozialisten und die  
Kommunisten regen Gebrauch machen, die Versammlungen ohne  
Störung verlaufen sind. Es hat sich dabei ergeben, daß die Deutsche  
Volkspartei, wie überhaupt alle bürgerlichen Parteien, sich trotz  
einer Diskussionsfreiheit mit den radikalen Gruppen einlassen können, weil  
die Vernunft schließlich doch über die Volkstumsdummheit der  
staatsgefährdenden Elemente den Sieg davonträgt.

### Ein bedeutamer Brief Stresemanns.

Die Frage, wie Stresemann die Sammlung der bürgerlichen  
Parteien beeinflusst, wird im Wahlkampf immer wieder von den  
verschiedenen Seiten angeworfen. Besonders von Staatsparteilicher  
und jungdeutscher Seite wird behauptet, daß Stresemann sich heute an  
die Spitze der neuen Staatspartei gestellt hätte. Daß dies eine

durchaus unrichtige Meinung ist, beweist die „Nationalliberale  
Korrespondenz“ (der amtliche Parteifreund der Deutschen Volkspartei),  
die in ihrer Nummer vom 9. September einen Brief Stresemanns  
veröffentlicht, den Stresemann an einen bekannten Politiker am  
15. April 1929 gerichtet hatte.

Wie sehr er sich auch heute im Einklang mit der von seiner  
Partei betriebenen Sammlung des Bürgerturns befinden würde,  
hat er nicht in jenem Briefe. „So habe mich, als die liberale  
Reinigung verurteilt, Berlin zu verlassen, um von Berlin für eine  
einheitliche liberale Partei zu arbeiten, denn zur Verfassung mußten  
Verder sind diese Befreiungen alsbald eingeführt. Das hindert  
nicht, am selbsthätigen, was ich als letzten Akt meines  
Lebens in der Zentralvorstandsbildung bezeichnet habe, nämlich: daß  
denjenigen Schichten, die links und rechts von uns denselben Ge-  
danken der demütigen Mitarbeit an der Verfassung und Erhaltung  
des Staates sich hingeben, ohne damit irgend etwas von der hohen  
Tradition der vergangenen Zeiten zu vergeben, sich zusammenfinden  
und von links nach rechts zur Mitte heranrücken möchten, nun durch  
frei staatspolitischen Ideen und die Stärke, die sie dadurch durch  
ausgelagert zur Befreiung der Erziehung von reinen  
Interessenpartei betragen.“

### Zurückgegangene Kandidatur.

Der Spitzenkandidat der Kandidatur für Ostpreußen,  
Herr Erich Kuntz, hat seine Kandidatur mit der Begründung  
zurückgezogen, daß er „zu der Lebensgenug gekommen ist, daß seine  
Kandidatur zur Zeitpflitterung der Reichsliste führen würde“.

### „Der Staat sind wir - wir die Nation“

(Etwas Maßraum).

Der Kampf um den Staat ist in ein neues Stadium getreten.  
Es geht nicht um Interessen, nicht um den Erben, nicht um Parteien,  
es geht um das Volk, um die Grenzen der ganzen Nation. Der  
Jugendliche Erben behält seine selbständige Stellung als  
biblische Organisation bei, er wird wieder zur Partei noch zur  
Vanne für frische und lebensfähige Parteien. Er stellt sich aber  
im kommenden Wahlkampf der jungen „Deutschen Staatspartei“  
mit allen Kräften zur Verfügung, weil hier eine Möglichkeit ge-  
schaffen ist, neuen Geist in die deutsche Politik zu tragen. — Die  
„Deutsche Staatspartei“ bringt ferner Persönlichkeiten aus der  
jüngeren Generation in Front und ergötzt Erhaltung durch frische  
Geist hat die erstarrte Mitte in Bewegung gebracht, die noch nicht zu  
Gute ist. Sie ist schließlich bewußt die entfallene Aufgabe der  
großen Reformer, die Deutschland drängt. Es wird behauptet, die  
Staatspartei sei eine hohe Nachfolgerin der Demokratischen Partei.  
Das ist richtig, eine Nebenkomponente der zweiten Demokratischen  
Partei nicht mehr und sondern sich ab, weil sie Programm und  
haltung der Staatspartei nicht mitbringen können. Die Staats-  
partei muß also doch wohl etwas Neues sein, sie ist keine Partei  
der Würger, sondern eine Partei der Staatsbürger. Sie hat sich  
losgerannt von dem Schema der alten Staatsunterstützungen und  
betrachtet sich zu einem ganz neuen Nation. Und dies Neue ist die  
Volksgemeinschaft im Geiste erdichteter Kameradschaft und  
Mittlerlichkeit. Ludwig.

### Erfüllte Voraussetzungen!

Professor Max Sering, der bekannte Berliner  
Nationalökonom, hat in seinem Buch „Deutschland  
unter dem Dawesplan“, das zur Zeit des Kampfes  
um das Volksbudget erschien, das zukünftige Eintreten  
der Erfüllungsvoraussetzungen wie folgt beschrieben:  
„Dann werden die Steuern unerwartungsgünstig, die  
Steuererlöse häufen sich, im öffentlichen Haushalt  
entstehen nicht abzudeckende Ge-  
bühre. Denn viele Ausgaben, Gehälter soziale Lei-  
stungen, sind fixer Natur. Im übrigen werden die  
öffentlichen Ausgaben für innere Zwecke aus-  
gespart. Aber weit über den Aufwandsbereich des  
öffentlichen Haushalts hinaus schrumpft die Nachfrage  
ein. Mit dem Weggang der Auslandsbeträge erlangt die  
Kraft, welche die deutsche Wirtschaft in Schwung leben  
hat, die für den Aufschwung überfordert sich. Viele Betriebe wer-  
den stillgelegt. Das Heer der Arbeitslosen schwillt an,  
das Arbeitsentkommen schrumpft zusammen. Bei sinken-  
den Preisen und stöckendem Absatz nimmt die Konkurrenz  
von Rohstoffen und Fabrikaten ab; und die Ausfuhr  
steigt; aber wiederum schwärzt sich in dem für den Ausgleich  
der Zahlungsbilanz nötigen Ausmaß.“

Kaum eine dieser Voraussetzungen ist nicht inzwischen ein-  
getroffen. In dem Erfüllungsvorbericht darum  
schwer, den inneren Zusammenhang zwischen  
unlängere derzeitigen Lage und der Er-  
füllungsvoraussetzungen zu lenken.

Es offenbart sich am deutlichsten in dem jährlichen  
Anzahlungen der Ausgaben des öffentlichen  
Haushalts.

Es betragen im Jahre 1924/25	6800 Millionen RM.
1925/26	7364 „
1926/27	7826 „
1927/28	8016 „
1928/29	9583 „
1929/30	11602 „

Für das laufende Jahr  
aber schätzungsweise 13000  
Es ist anzunehmen, daß die Ausgaben des öffentlichen Haushalts  
die Reichsausgaben um ein volles Drittel vermehrt. Mit  
dem Youngplan wird es noch schlimmer ergehen, hat doch  
sein Verfechter, der Reichsfinanzminister Moldenhauer  
seligen Andenkens, selbst eingesehen müssen, Deutschland  
würde die Youngpläne nur bis zum Jahre 1932 tragen  
können. Er sah in der Annahme des Youngplans! Ni-  
heute noch ein Zweifel an der Berechtigung der Politik  
des Volksbewusstseins?

### Ein schwebendes Urteil über Hugenberg.

Die angelegten Endnoten Zeitung „Natio-  
nale“ bringt einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit  
Hugenbergs vernehmen Bericht über die Programm-  
des Parteiführers. Als Leberstift legt die Stöckholmer  
Zeitung die Schlussworte Hugenbergs: „Wir wollen dem  
deutschen Arbeiter Arbeit schaffen, die der Marxismus  
ihm genommen hat.“ In dem anschließenden Kommentar  
heißt es u. a.: „Der Youngplan und die Grenzfrage im Osten sind die  
schwierigsten deutschen Probleme von heute. Man hat das  
Gefühl, daß es die Deutschnationalen ein Werk, das  
eine Veränderung zutande bringen. Dies ist die Bedeutung  
und das Ziel von Dr. Hugenbergs Politik.“

# Wozu die neuen Parteien! Bleibt treu Wählt Deutschnational Liste 2!

## Betr. Reichstagswahl am 14. d. Mts.

Gemäß § 47 der Reichswahlordnung wird folgendes Befannt gegeben:

Für die am Sonntag, den 14. September d. J., stattfindenden Neuwahlen zum Reichstag ist die Stadt Nebra in zwei Wahlmündungsbezirke eingeteilt.

Der Wahlmündungsbezirk I umfasst folgende Straßen: Großmangener Straße, Bahnhofsstraße, Am Unterbrannen, Am Schloßberg, Am Viechplamme, Poststraße, Altenburgstraße, Unter der Altenburg, Privatstraße, Hofenstraße, Wilhelmstraße, Neue Weibe, Grabenmühlentw., Grabenstraße, Brunnengasse, Lederberg, Am Kirchgarten, Feldstraße, Kugel, Dreiteilstraße 1—15.

Der Wahlmündungsbezirk II umfasst folgende Straßen: Dreiteilstraße Nr. 16—65, Reinsdorfer Straße, Am Klippensteig, Kirchweg, Wartgasse, Am Entenplan, Markt, Große und Kleine Schloßgasse, Laternengasse, Kollerschhof, Promenade, Mühlgraben, Born Dertort, Am Obersteig, Wollengasse, Schäferlei, Delas und Rittergast. Wahlvorsteher ist

für den Wahlmündungsbezirk I der Weizendörner Meis,

II der Mag.-Rat. Franke,

stellvertreter Wahlvorsteher ist

für den Wahlmündungsbezirk I der Mag.-Rat. Hanke,

II der Mag.-Rat. Hammett.

Wahllokal für den Wahlmündungsbezirk I ist das untere rechte Klassenzimmer, für den Wahlmündungsbezirk II das untere linke Klassenzimmer im alten Schulgebäude.

Die Wahlzeit für die Reichstagswahl ist von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr (17 Uhr) nachmittags freigelegt.

Für die Wahl werden amtliche Einzelstimmzettel und besondere Wahlmündungslisten im Wahlraum ausgeteilt. Der Wahlmündungszettel enthält alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge, die Parteien und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Wahlvorschlags.

Die Wahlmündungslisten tragen einen amtlichen Stempel. Jeder Wähler muß also einen Stimmzettel mit seiner vermerkten Stimme in den Wahlraum für die Reichstagswahl legen.

Der Wähler nimmt einen abgetrockneten Umschlag und einen Einzelstimmzettel aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in dem Wahlraum aufstellt hat. Er begibt sich sodann in den hergerichteten Wahlraum, um dort den Stimmzettel in einen Umschlag zu fassen. Vorher hat er durch ein Kreuz, eine Unterschrift oder in sonst erkennbarer Weise den Wahlvorschlag kennbar zu machen, dem er seine Stimme geben will. Er tritt sodann an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen, und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald sein Name in der Stimmkarte aufgefunden worden ist, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Inhaber von Stimmzettelchen nennen ihren Namen und übergeben den Stimmzettel dem Wahlvorsteher.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen verhindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Wichtig sind Stimmzettel:

1. Die nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder, die in einem nicht unzulässigen Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind,

2. die mit einem unzulässigen Kennzeichen versehen sind,

3. die keinen zugelassenen Wahlvorschlag zweifelsfrei bezeichnen,

4. die mehr als einen zugelassenen Wahlvorschlag bezeichnen,

5. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Bewerbern enthalten und solche Stimmzettel, denen eine Denksache oder ein Schriftstück beigelegt ist.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme.

Sitte ist zum Wahlraum hat jeder Wähler. Ansprachen darf niemand halten. Am der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschehen berichten und beschließen. Er kann jeden aus dem Wahlraum herausschicken, der die Ruhe und Ordnung der Wahlmündung stört. Ein Wähler, der davon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Zur Stimmabgabe sind nur Personen zugelassen, die in der Stimmkarte eingetragen sind oder im Besitze eines Stimmzettelchens sind.

Nebra, den 8. September 1930.

Der Magistrat. Grünberg.

Betreffend:

**Der diesjährige Herbstmarkt.**

Am 15. und 16. d. Mts. findet in Nebra der alljährliche Herbstmarkt statt. Der Markt beginnt bereits am Sonntag, den 14. d. Mts., nachmittags.

Verkaufshände, Fahrgeschäfte und Schauphische aller Art sind angemeldet.

Nebra, den 9. September 1930.

Der Magistrat. Grünberg.

**Für Staatsverjüngung und für**

**Gefundung der Wirtschaft**

kämpft

**die Deutsche Volkspartei**

Sie stützt die Hindenburgfront

**Darum wählt Liste 5**

(Dr. Cremer, Schmidigen, Erdroth, Frau Wittholz, Barthel)

## Betr. Durchführung der Straßenpolizeiverordnung.

In letzter Zeit ist leider mehrfach die Beobachtung gemacht worden,

1. daß jugendliche Personen und Kinder — letztere oft im Beisein der Mütter — die zur Verschönerung des Stadtbildes geschaffenen Anlagen unzulässig beschädigen, so z. B. die Steinpfeiler am Springbrunnen, die Rasenflächen und die Einfassungen,

2. daß Schmutz und Unrat auf öffentlichen Plätze und Wege und in Parkanlagen gesätet und daß sogar Fauna aus Döngergärten auf diese Straßen geleitet werden,

3. daß die Straßen- und Rinnsteine teilweise überhaupt nicht oder sehr nachlässig gereinigt werden,

4. daß Fehdreck auf den Straßen und in den Anlagen frei umherläuft.

Das Beschädigen und Verunreinigen der öffentlichen Anlagen, Straßen und Wege erfordert erhöhte Unterhaltungskosten zu Lasten der Steuerzahler. Die mangelhafte Durchführung der Straßen- und Rinnsteinreinigung fördert die Verbreitung von Krankheiten, ganz abgesehen von dem unästhetischen Eindruck, der ein derartig unansehnliches Stadtbild auf Einheimische wie auf Fremde macht.

Von der Gänzlich der Einmündigkeit wird daher erwartet, daß die Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung vom 3. April 1925 beachtet werden.

Die Straßen und Rinnsteine sind danach jeden Mittwoch und Sonnabend — im Nebel, Eis und öfters — von den Grundbesitzern bzw. Hausbesitzern sorgfältig zu reinigen.

Schmutz und Unrat ist nur am äußersten Rande des Schuttschutts abzugeben. Das Abgeben und Wegschleppen des Schutts ist auf dem planierten Teile des Platzes ist strengstens verboten.

Das freie Umherlaufen von Kindern ist verboten. Für eine durch verunreinigte Verkehrsflächen bedingt der Eigentümer.

Besondere Verunreinigung von Beschädigungen und Verunreinigungen der öffentlichen Anlagen ist die Polizeiverwaltung, vor allem auf die Mittel der öffentlichen Verwaltungskasse anzuweisen.

Die Polizeiverwaltung hofft, daß es nur dieser Mahnung bedarf, um die im Interesse aller Einwohner nötige Ordnung und Sauberkeit in der Stadt aufrechtzuerhalten. Sollten jedoch künftig wieder Verletzungen vorkommen, so ist die Festsetzung empfindlicher Geldstrafen nicht zu vermeiden.

Nebra, den 10. September 1930.

Die Polizeiverwaltung. Grünberg.

Abonnieren Sie die

# Elegantwelt

Das tonangebende  
Mode- und Gesellschaftsblatt  
PREIS PRO HEFT 1 RM  
QUARTAL 6 RM  
Probennummern gratis u. franko

Verlag: Dr. Selle-Eysler A.G. Berlin SW 68

Ohne Reklame kein Geschäft!

## CHRONIK VON NEBRA

Heft 1—3 vorrätig.  
Heft 4 und Folge sofort nach  
Erfolglichen lieferbar.

Buchhdlg. W. Scharf.

Heute:  
**Frische Fett-Büchlinge**

W. W. Meier.

Vom längen  
**Abendkleid**  
mit allem Zierat,  
vom hellen  
Nachmittagskleid  
und von vielen anderen

**80 Modelle**  
(davon 20 auf dem  
doppelseitigen  
Gratis-  
Schnittbogen) in

**BEYERS  
MODE-  
FUHRER**

Bd. I, Damenkleid, 1,90 M  
Bd. II, Kinderkleid, 1,20 M  
Überall erhältlich  
Verlag Otto Beyer  
Leipzig-Berlin

Wer will am Wahltag fehlen, wenn über die deutsche Zukunft entschieden wird?  
Wer will von Sonderinteressen reden, wenn es ums Ganze geht?  
Erkennt den Ernst der Stunde!  
**Hinein in die Hindenburgfront!**  
Wählt Deutsche Volkspartei!  
Liste 5  
(Dr. Cremer, Schmidigen, Erdroth, Frau Wittholz, Barthel)



## Der Jungdeutsche

Zageszeitung für Volkskraft und Ständefrieden.

Der „Jungdeutsche“ ist ein Gefinnungsblatt, das gegen den parlamentarischen Freistaat und für den organischen Volkstaat und die Neugliederung des Deutschen Reiches kämpft. Der Grenzstand des deutschen Volkes und der Kampf gegen das Verfallende Alter und seine Folgen werden im „Jungdeutschen“ mit besonderer Schärfe geföhrt. Der „Jungdeutsche“ verfügt über einen großen eigenen Nachrichtenapparat, der über alle Vorgänge in der deutschen Innenpolitik unterrichtet und der insbesondere die Vorgänge in der nationalen Bewegung und die Politik der großen Mächte fernseichnet. Der „Jungdeutsche“ verfügt als die einzige Tageszeitung der deutschen Bewegung über eine ständig folgende Belegzahl (siehe über eine außerordentlich große Verbreitung in über 5000 Blättern. Er ist deshalb ein besonders wirksames Propagandamittel. Bezugspreis: monatlich 2,70 M., einschließlich Postgebühren.

Verlag: Gesellschaft Deutsche Presse, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 218.

Dienstag früh entschliefen nach kurzem, in stiller Ergebung getragenen Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

**Frau Auguste verw. Hoyer**  
geb. Oelschig  
im Alter von 77 Jahren.  
Nebra, den 9. September 1930.

In stiller Trauer  
**Familie Oelschig**  
Nebra und Magdeburg.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. September, nachm. 3 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Verwenden Sie es  
beim nächsten Mal.



wenn Sie wieder Waschlage haben, Sie werden hocherfreut sein, denn Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan, ist tatsächlich vorzüglich für alle Wäsche, für alle Abseifenarbeiten in Küche und Haus. Der hohe Seifengehalt verleiht ihm eine ganz besondere Wasch- und Reinigungskraft.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
MARKE SCHWAN

ist wirklich gut, ist ausgiebig und sparsam im Gebrauch — das ist das Urteil seit fünfzig Jahren.

Zum Bleichen und Klarspülen der Wäsche Seifix. Paket 15 Pfg.

# Nebrauer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RMW — Durch die Post bezogen 1.20 RMW.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Köhleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reflametell 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkassa Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 108

Donnerstag, den 11. September 1930

43. Jahrgang

## Saarbahnhofs in Genf.

Genf, 10. September

Die Entscheidung über die Zurückziehung des internationalen Bahnhofs aus dem Saargebiet ist am Dienstag nach einer längeren Aussprache zwischen Dr. Curtius und Bréland auf eine weitere Sitzung des Völkerbundes verschoben worden.

Der italienische Außenminister Grandi erstattete dem Völkerbundsrat einen eingehenden Bericht, in dem er einen Überblick über die Geschichte des Saargebietes, die einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrages sowie über familiäre Beziehungen gab. Grandis Bericht begünstigt sich jedoch mit historischen Feststellungen und hebt lebhaft zum Schluß hervor, daß durch die Rheinlandänderung und die Stellungnahme der Saargebietes eine neue Lage geschaffen sei können.

Außenminister Bréland

stellte fest, daß die Prüfung dieser Frage heute noch nicht so weit gefahrt sei, daß eine sofortige Entscheidung erreicht werden könne. Er schlug vor, daß der Völkerbundrat zusammen mit dem deutschen und französischen Außenminister und dem Generalsekretär des Völkerbundes die Frage eingehend prüfen solle, um dem Völkerbundrat eine Entscheidung vorlegen zu können.

Dr. Curtius erklärte,

daß nach der Räumung des Rheinlandes heute kein Grund mehr bestehe für die weitere Aufrechterhaltung des internationalen Bahnhofs. Der Versailler Vertrag verpflichte die Saargebietes, für die öffentliche Sicherheit des Saargebietes durch eine Gendarmarie zu sorgen.

Die Saargebietes habe genügend Gendarmarie zur Verfügung und könne nötigenfalls Hilfskräfte im Lande beschaffen. Die deutsche Regierung habe stets an den internationalen Bahnhofs im Saargebiet profiziert. Diese Gründe genügen, um einen sofortigen Beschluß über die Zurückziehung des Bahnhofs zu treffen, besonders da der Bahnhofs nur als Sicherung der Verbindungen für die Befahrsstrecken geschaffen worden sei. Der Beschluß der Saargebietes, den Bahnhofs auf 250 Mann herabzusetzen, bedeute, daß die Saargebietes alles getan habe, um der neuen Lage Rechnung zu tragen. Die endgültige Entscheidung liege jetzt beim Völkerbundsrat.

Bréland trat der deutschen Auffassung entgegen. Er betonte, daß der Bahnhofs nicht nur für die Sicherheit der Transportverkehre, sondern für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs geschaffen sei. Die Entscheidung liege jetzt beim Völkerbundsrat, der sich überzeugen könne, daß noch nicht alle Unterlagen für eine Entscheidung vorliegen, und daß die Lage geprüft werden müsse.

Dr. Curtius erklärte sich bereit, in einem kleinen Komitee die Frage zu prüfen, doch unter der Bedingung, da der Völkerbundsrat bereits in den nächsten Tagen zu einer endgültigen Entscheidung gelangt. Er könne mit der Auffassung Brélands nicht übereinstimmen und behalte sich vor, darauf zurückzukommen.

Auf Vorschlag des italienischen Außenministers Grandi wurde beschlossen, dem Völkerbundsrat gemeinsam mit dem deutschen und französischen Außenminister den endgültigen Entwurf einer Entscheidung in dieser Frage vorzulegen.

Es ist dringend zu hoffen, daß der deutsche Außenminister nicht nachgibt und daß die Zurückziehung des Bahnhofs sofort erreicht wird.

## Ein verkaufteiler Beschluß.

Europa auf der Tagesordnung der Genfer Völkerversammlung.

Genf, 10. September.

Die Sitzung der europäischen Konferenz hat von 16 bis 19.30 Uhr gedauert. Eine weitere Sitzung findet vorläufig nicht statt. Als Ergebnis der Konferenz wird folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht:

„Die Vertreter der europäischen Staaten, Mitglieder des Völkerbundes, vereinigt am 8. September in Genf in Durchführung der Genfer Ausschließung vom 9. September 1929, haben nach gemeinsamer Erwägung der Angelegenheiten im Hinblick auf eine Organisation für eine europäische Union — einerseits überzeugt, daß eine enge Zusammenarbeit der europäischen Regierungen auf allen Gebieten der internationalen Tätigkeit für die Schaffung des Friedens in der Welt von entscheidender Bedeutung ist, andererseits zur Durchführung dieser Zusammenarbeit in voller Uebereinstimmung mit dem Völkerbundpakt und in Wahrung der darin niedergelegten Grundsätze — beschlossen, die Frage auf die Tagesordnung der Völkerversammlung des Völkerbundes zu setzen.“

England gegen eine Festlegung auf Paneuropa.

Die Uebernahme der Paneuropa-Frage an die Völkerversammlung des Völkerbundes bedeutet, daß diese Frage

für die europäische Konferenz festst. Die diesen Beschluß einstimmig gefaßt hat, vorläufig erledigt ist. Ueber den Verlauf der dreieinhalbstündigen europäischen Konferenz werden folgende Mitteilungen gemacht: Im Anschluß an die Uebergabe des französischen Weisbuchs hielt zunächst der französische Außenminister Bréland eine einstündige Rede, in der er zum Schluß die Frage aufwarf, wie und in welcher Form der Völkerbund mit der Angelegenheit befaßt werden soll.

Die weitere Erörterung spielte sich jedoch hauptsächlich zwischen dem englischen und dem französischen Außenminister ab.

Von französischer Seite wurde in der Aussprache verschiedentlich verlautet, zunächst eine vorläufige Festlegung der europäischen Konferenz auf dem Grundgedanken einer europäischen Einigung zu erzielen.

Dieser Versuch scheiterte an der außerordentlich festen Haltung des englischen Außenministers.

Henderson erklärte von vornherein, daß er seine Zustimmung zu der Anerkennung des Grundgedankes einer europäischen Einigung nicht geben könne, jede sofortige Festlegung ablehnen müsse und die Entscheidung über das weitere Schicksal des Planes allein der Konferenz vorbehalten überlassen müsse. An der weiteren Aussprache wurde von verschiedenen Seiten eine ganze Anzahl von Vorbehalten gemacht, wobei die mit Frankreich verbündeten Staaten im Großen den Standpunkt Frankreichs vertraten.

Curtius spricht:

Reichsaussenminister Dr. Curtius verlangte mit Unterbrechung einer Reihe anderer Staaten, daß weder eine Festlegung des Grundgedankes einer paneuropäischen Einigung noch irgend eine Art Organisation in noch so loser Form geschaffen würde. Dr. Curtius wies, auf der deutschen Antwortnote fußend, darauf hin, daß alle Möglichkeiten erschöpft werden müßten, um denen in der heutigen Lage Europas drohenden Gefahren zu begegnen.

Zum Schluß wurde die einstimmige Auffassung festgestellt, daß nach der Generaldiskussion in der Völkerbundversammlung unter allen Umständen ein Studienauschuss einzugelegt werden müsse, der die gesamte Frage nach der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Seite prüfen soll. Währen offen ist jedoch die Frage, welche Zusammensetzung und welche Zuständigkeiten dieser Ausschuss haben soll. Als Ergebnis wird allgemein festgestellt, daß eine grundsätzliche Zustimmung der europäischen Konferenz zu dem französischen Paneuropaplan nicht erfolgt ist. Die Konferenz hat sich ihrer eigenen Zuständigkeit als für nicht gegeben erklärt und die Weitervermittlung des Völkerbundes, in der 54 Regierungen vertreten sind, als die alleinige zuständige Instanz angesehen.

## Deutsche Politik und Paneuropa.

Genf, 10. September.

Vor Vertretern der internationalen Presse sprach Reichsaussenminister Dr. Curtius über politische Tagesfragen. Hierbei führte er u. a. aus: Die deutsche Politik vertritt selbstverständlich in erster Linie die nationalen Interessen, sie sei sich aber bewußt, daß eine nationale Politik nur auf dem Wege der Verständigung und des Friedens möglich sei. Eine andere Politik sei heute für Deutschland unmöglich.

Gleichgültig, wie die Umstehenden ausfielen, die deutsche Politik werde und müsse von jeder Regierung in diesem Sinne geführt werden.

Die deutsche Regierung habe durch ihn, Curtius, dem französischen Außenminister den Dank ausgesprochen, daß er die Initiative ergriffen und sich über die Antworten aller Regierungen der Konferenz berätigt habe. Der Paneuropas Gedanke werde langsam fortgeschritten und organisch wachsen.

Die deutsche Regierung vertrete den Standpunkt der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sämtlicher Staaten im Rahmen Paneuropas.

Eine paneuropäische Union müsse den Mitgliedern die Möglichkeit für eine organische Entfaltung geben. Die deutsche Regierung lege besonders Wert darauf, daß die wirtschaftspolitischen Fragen in Angriff genommen würden. Seit den Jahren 1927 und 1928 sei zweifelslos ein Rückgang in der Gemeinwirtschaft des Völkerbundes festzustellen, der auf die internationale Landwirtschafts- und die Abhängigkeit und die schwere Lage der Industrien in Europa zurückzuführen sei. Jeder Staat sei daher gezwungen, zunächst für sich selbst zu sorgen.

## Was Italien verlangt.

Genf, 9. September.

In den vertraulichen Verhandlungen, die zwischen den verschiedenen Vertretern für die europäische Konferenz stattgefunden haben, sind neue Schwerpunkte zutage getreten.

Auf italienischer Seite wird verlangt, daß zu den weiteren vorbereitenden Ausschüssen auch Nichtmitgliedstaaten des Völkerbundes, wie Sonjerland und die Türkei, hinzugezogen werden.

Die französische und die englische Regierung verlangen dagegen, daß an den Ausschüssen nur Mitglieder des Völkerbundes teilnehmen und verlangen unter Hinweis auf die befürchtete kommunistische Propaganda den Ausschluß Sonjerlands. Offen ist zur Zeit noch die Stellungnahme Deutschlands zu diesen Meinungsverschiedenheiten.

## Grund zu französischer Aufrüstung?

Die „deutsche“ Armee erfolgreich.

Der erste Teil der großen französischen Manöver in Lothringen ist beendet. Die blauen Truppen, theoretisch die einfallende deutsche Armee, haben trotz des schlechten Wetters ihren Vormarsch fortgesetzt und die roten Truppen auf der ganzen Linie gezwungen, ihre Stellungen zurück zu ziehen. Die Roten halten den größten Teil ihrer schweren Artillerie auf der Linie Arracourt—Bagnac—La Roche zusammengezogen, aber General Mittelbauer hatte ohne den Wettergott gerechnet, der durch wolkenbedingten Regen und starken Nebel jede Artilleriebeobachtung unmöglich machte und daher das Feuer so gut wie wirkungslos gestaltete.

Später gingen die blauen Truppen lobend zum Sturmangriff über, wobei sie von den Tanks (deutsche Armer mit Tanks?) wirksam unterstützt wurden. Arracourt wurde genommen und auch der rechte Flügel der Blauen wurde die Truppen des Generals Mittelbauer aus ihren Stellungen und ließ sie sich auf die Linie Mayerles—Moncel—Bagnac—La Grande—Juvet—Gelaucourt zurückziehen.

Für den zweiten Teil des Manövers, der nach dem sonntägigen Ruhetag am Montag begann, hat man dem Führer der Blauen, General Duffieux, einige Replimenten abgenommen, um sie den roten Truppen des Generals Mittelbauer zu geben. Die Roten werden nunmehr verhältnismäßig in der Uebermacht sein und sollen versuchen, die erlittenen Verluste wieder wettzumachen.

## Rechtsbrüche im Memelgebiet.

Wahlbeeinflussung jugantien Litauen.

Memel, 10. September.

Trotz der Beschwerde der Memelländer in Genf stellt die litauische Regierung ihre Uebergriffe gegen das Autonomiestat fort. Vor allem soll die Wahl zum memelländischen Landtag, die am 10. Oktober stattfindet, im litauischen Sinne beeinflusst werden.

Im Amtsblatt des Memelgebiets ist eine Anweisung für die Wahlrechtskommission erschienen, in der auf allen aus Litauen zugezogenen großlitauischen Staatsangehörigen das Wahlrecht zum memelländischen Landtag zugewandt wird, falls sie einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben. Nach dem Memelländischen Wahlgesetz des Memelgebiets sind Litauern nicht an dem Wahlrecht teilzunehmen. Diese Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden. Die Wahlen unter der Leitung der Wahlrechtskommission sind nicht an dem Wahlrecht teilzunehmen.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

Die Anweisung ist ein Verstoß gegen die Wahlrechtskommission, die in der ersten Wahlperiode im Memelgebiet, eigenmächtig, angenommen, durch in eingeführt werden.

# Stadt und Land Hand in Hand! Liste 2

